

GEMEINDE NEULEHE

Der Bürgermeister

Gemeinde Neulehe (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

07/511.11/2021-0001

06.05.2021

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Wäldchen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **17. Mai 2021 bis zum 18. Juni 2021** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408/409, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

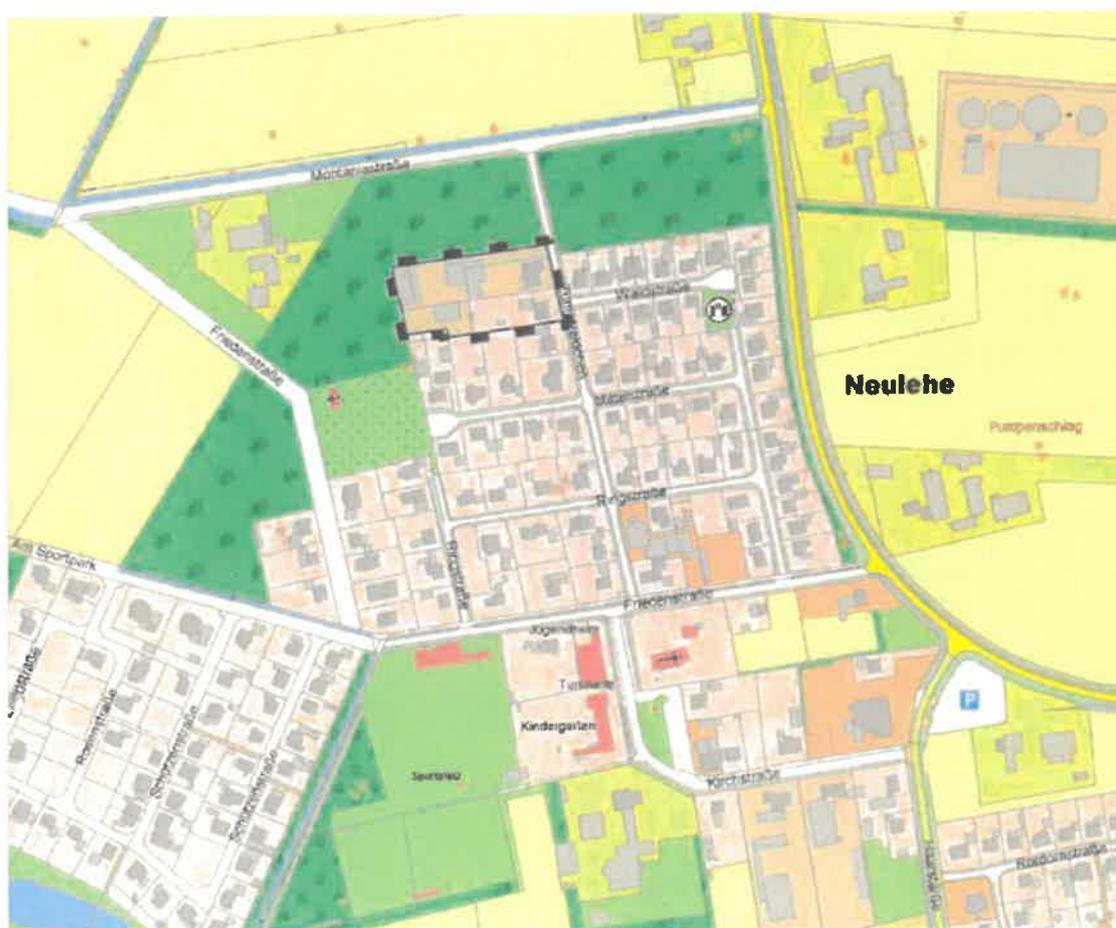
Im oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren der Gemeinde Neulehe)** eingesehen werden.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

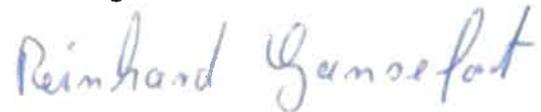
Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Reinhard Gansefort". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Reinhard Gansefort

Ausgehängt: 06.05.2021
Abgenommen